

VERKEHRSZEICHEN UND VERKEHRSEINRICHTUNGEN E.V.

GVZ e.V. · Fleyer Straße 204 · 58097 Hagen

Infopost

Fleyer Straße 204  
D-58097 HAGEN  
Telefon +49 (0) 23 31 / 3 77 95 93  
Telefax +49 (0) 23 31 / 3 77 95 94  
E-Mail info@gsg-vz.de  
Internet www.gsg-vz.de  
Amtsgericht Hagen VR 1034  
GF: Christian Bargaen

15.09.2022 - cb

Verbundwerkstoffe als Bildträger für Großschilder  
Zulassung von DIBOND® traffic als Bildträgermaterial

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ) definieren die Anforderungen an vertikale, ortsfeste Verkehrszeichen nach der harmonisierten europäischen Norm und nationalen Richtlinien. Die Gütesicherung RAL-GZ 628 sind anerkannte Gütebedingungen gemäß VwV-StVO (zu den §§ 39 bis 43, III. 4.).

Gemäß TLP VZ wurde für den Verbundwerkstoff DIBOND® traffic die Gleichwertigkeit als Bildträgermaterial für Großschilder ( $A > 1,1\text{m}^2$ ) geprüft und festgestellt (BMDV, Schreiben vom 14.09.2022).

Der Güteausschuss der Güteschutzgemeinschaft hat auf Basis der Gleichwertigkeitsprüfung und der Materialzulassungsprüfungen nach den Güte- und Prüfbestimmungen die Zulassung von DIBOND® traffic als Bildträgermaterial für gütegesicherte Großschilder ( $A > 1,1\text{m}^2$ ) erteilt (17.05.2022). Die Zulassung ist für das Verbundmaterial DIBOND® traffic, Plattenstärke 3 mm mit Deckblechstärke 0,5 mm gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bargaen  
Geschäftsführer

Anlage Schreiben BMDV vom 14.09.2022, Az StB 26/7123.13/1/3724389



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

3A Composites GmbH  
Alusingenplatz 1  
78224 Singen

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5260  
Fax +49 228 99-300

Ref-StB26@bmdv.bund.de  
www.bmdv.bund.de

**Betreff: Antrag auf Zulassung von DIBOND®traffic als Bildträgermaterial für Großschilder**

Bezug: Ihre E-Mail vom 24.05.2022  
Mein Schreiben StB 11/7123.13/2/3207567 vom 10.09.2019  
Aktenzeichen: StB 26/7123.13/1/3724389  
Datum: Bonn, 14.09.2022  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen an ortsfeste Verkehrszeichen sind in den Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ 2011) festgelegt, die auch die mandatierten Anforderungen gemäß der harmonisierten europäischen Norm DIN EN 12899-1 („Ortsfeste vertikale Verkehrszeichen“) enthalten. Gemäß diesen TLP VZ sind als Werkstoffe ausschließlich Aluminium-Legierungen zu verwenden, die für randverformte und profilverstärkte Standardverkehrszeichen eine Zugfestigkeit von mindestens 155 N/mm<sup>2</sup> aufweisen müssen und für flache Standardverkehrszeichen eine Zugfestigkeit von mindestens 200 N/mm<sup>2</sup>. Für mittelgroße und große Verkehrszeichen wird eine Zugfestigkeit mindestens 200 N/mm<sup>2</sup> gefordert. Es dürfen nur Werkstoffe nach DIN EN 573-1 und -2 mit den Bezeichnungen EN AW 5251 H24/H34, EN AW 3005 H22/H49 oder EN AW 5754 H22/H34/H42 verwendet werden. Des Weiteren werden in den TLP VZ Anforderungen an die Ebenheit und an die Verformung der Verkehrszeichen gestellt.

Das Material „DIBOND®traffic“ der 3A Composite GmbH ist ein steifes Verbundmaterial, welches aus zwei Aluminium-Deckplatten mit einem Polyethylen-Kern (LDPE) besteht. Ein derartiges Material ist in den TLP VZ als Werkstoff für den Bildträger nicht vorgesehen.

Mit Schreiben StB 11/7123.13/2/3207567 vom 10.09.2019 habe ich Ihnen die Gleichwertigkeit des Verbundmaterials „DIBOND®traffic“ gegenüber



Seite 2 von 2

den in den TLP VZ geforderten Bildträgermaterialien aus Aluminium-Legierungen hinsichtlich der dort genannten Anforderungen für Kleinschilder bestätigt. Grundlage hierfür war eine entsprechende Beurteilung der BASt. Die Bestätigung der Gleichwertigkeit bezog sich damals lediglich auf Standardverkehrszeichen (Kleinschilder bis zu einer Größe von 1,1 m<sup>2</sup>, mit Plattenstärken von 2 mm für Verkehrsschilder mit Randprofil sowie 3 mm und 4 mm für Flachschilder).

Mit E-Mail vom 24.05.2022 reichten Sie nun einen Abschlussbericht der TU Dortmund vom April 2022 über Großschilder mit DIBOND®traffic-Bildträgern ein. Ich habe die BASt gebeten, eine Bewertung dieses Berichts vorzunehmen. Die BASt hat nun gegenüber dem BMDV bestätigt, dass auf Basis der im Abschlussbericht dargestellten Ergebnisse das Material DIBOND®traffic mit einer Deckblechdicke von 0,5 mm (DIBOND®traffic 3\_0,5 mm) unter Berücksichtigung eines Abstandes der Verbindungsstellen des Bildträgers mit den begleitenden Profilen von kleiner gleich 25 cm sowie der im Gutachten genannten Festlegungen zu Traversen und Nietabständen als mit den in den TLP VZ geforderten Bildträgermaterialien aus Aluminium-Legierungen hinsichtlich der dort gemachten Anforderungen als gleichwertig anzusehen ist. Für die Planung und Ausführung von Großschildern mit DIBOND®traffic 3\_0,5 mm-Bildträgern müssen den ausführenden Unternehmen die geprüften und zugelassenen Konstruktionsformen und Traversenabstände aus dem Abschlussbericht der TU Dortmund durch die 3A Composites GmbH zur Verfügung gestellt werden.

Im Einklang mit der BASt erachte ich somit unter Berücksichtigung der zuvor stehenden Anmerkungen der BASt für die im Abschlussbericht der TU Dortmund vom April 2022 untersuchten Ausführungen von Großschildern mit DIBOND®traffic 3\_0,5 mm-Bildträgern mit den in den TLP VZ geforderten Bildträgermaterialien aus Aluminium-Legierungen hinsichtlich der dort genannten Anforderungen als gleichwertig.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Manfred Silvanus